

Spessart-Klinik  
Bad Orb

# REHABILITATION

und Teilhabe/SGB IX

Stand 04/2025



---

# SGB IX

Das SGB IX trat am 1.7.2001 in Kraft und hat den Zweck, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden.



---

# Teilhabe, das bedeutet...

- Unter „normalen“ Bedingungen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können
- behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen in das gesellschaftliche und berufliche Leben einzubeziehen



---

# Behinderung, das bedeutet...

Rechtsgrundlage für Schwerbehindertenrecht ist das SGB IX , § 2, Abs. 1

Unter „Behinderung“ im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs versteht man eine Abweichung der Gesundheit, welche nicht nur vorübergehend (mehr als 6 Monate) Barrieren aufbaut, die den betreffenden Menschen daran hindern, wie ein gesunder Mensch am allgemeinen gesellschaftlichen Leben teilzunehmen



---

# Leistungen zur Teilhabe

sind möglich, um...

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mindern
- Einschränkungen in der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder zu mindern
- Die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern



---

# Leistungen zur Teilhabe

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung



---

# Beratungsangebot

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.



---

# Leistungen zur Teilhabe

- Alle Leistungen zur Teilhabe haben Vorrang vor Rentenleistungen
- **Reha vor Rente !!**
- Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen
- Leistungen zur Teilhabe bedürfen der Zustimmung der Leistungsberechtigten



---

# Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

## Zum Beispiel:

- Behandlung durch Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe
- Arznei- und Verbandmittel
- Heil- und Hilfsmittel
- Psychotherapie
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Pädagogische Hilfen wie Stufenweise Wiedereingliederung, Vermittlung von Kontakten, Förderung der sozialen Kompetenz...



---

# Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

## Nachsorgeprogramme der DRV für Versicherte

- Weiterführende gruppentherapeutische Leistung bei geeignetem wohnortnahem Anbieter, um das in der Reha Erlernte im Alltag umzusetzen
- Regelmäßige Teilnahme erforderlich
- Beginn der Maßnahme: spätestens 3 Monate nach Ende der Reha
- Ende der Maßnahme: spätestens 12 Monate nach Ende der Reha
- Antragstellung nur während des Aufenthalts durch die Sozialberatung möglich
- Erteilung einer Kostenzusage mit Antragstellung



---

# Selbsthilfe

- Unterstützungsmöglichkeit für diverse Krankheitsbilder
- Selbsthilfegruppe ohne Therapeut
- Es gibt Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen
- Kontakt/Vermittlung: Durch Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfebüro, etc.



---

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Werden beantragt/bewilligt, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst dauerhaft zu sichern



---

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

## Zum Beispiel:

- Hilfen zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Berufsvorbereitung
- Individuelle betriebliche Qualifizierung
- Berufliche Anpassung und Weiterbildung
- Berufliche Ausbildung



---

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Wird während der Leistungen zur medizinische Rehabilitation erkennbar, dass die bisherige Tätigkeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen gefährdet ist oder nicht mehr ausgeübt werden kann, wird mit dem Betroffenen und dem zuständigen Rehabilitationsträger geprüft, ob Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben möglich sind.

- Termin bei der Sozialberatung
- Maßnahmen / Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung
- Antragstellung mit ärztlicher Stellungnahme und Anlage
- ggf. erste Beratung durch den Reha-Berater der DRV, bzw. Weiterleitung





Spessart  
Klinik



Antrags-  
formular



## Kontakt

Würzburger Str. 7-13  
63619 Bad Orb

[www.spessartklinik.de](http://www.spessartklinik.de)

Spessart-Klinik  
Bad Orb